



Niederschrift

42. Sitzung Hauptausschuss
4. Juni 2024, 16:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 7 der Tagesordnung: Änderung der Betriebsform des Bereichs Stadtentwässerung in einen Eigenbetrieb beim Tiefbauamt
Vergabe der juristischen Beratungsleistungen
Vorlage: 2024/0488

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt die Vergabe folgender Leistungen:

Änderung der Betriebsform des Bereichs Stadtentwässerung in einen Eigenbetrieb beim Tiefbauamt
Vergabe der juristischen Beratungsleistung

an die Bietergemeinschaft: Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte PartmbB
Bansbach GmbH
ECONUM Unternehmensberatung GmbH

zum Angebot vom: 20. März 2023
abschließend mit: 719.712 Euro

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen.

(Anm.: modifizierte Leistungen siehe Textteil)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 7 zur Behandlung auf.

Stadtrat Löffler (GRÜNE) erläutert, dass die grundsätzliche Diskussion zur Änderung der Betriebsform noch offen sei.

Stadtrat Kalmbach (FW|FÜR) teilt mit, dass für ihn unklar sei, ob es in der Vorlage darum gehe, die Umwandlung zu prüfen oder bereits in eine Umwandlung einzusteigen.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD) berichtet, dass sich die Einstellung zur Gründung von Eigenbetrieben geändert habe, da die Transparenz abnehme. Deshalb werde auch der Vergabe der Beratungsleistung nicht zugestimmt.

Stadtrat Pfannkuch (CDU) spricht sich dafür aus, zunächst die Frage zu erörtern, ob eine Umwandlung sinnvoll sei. Danach könne der Gemeinderat weitere Entscheidungen treffen.

Erste Bürgermeisterin Luczak-Schwarz führt aus, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen angekündigt worden sei, die Umwandlung zu prüfen. Weiter teilt sie mit, dass der Bereich der Stadtentwässerung zu 100 Prozent gebührenfinanziert sei. Durch eine Ausgliederung könnten sich im Kernhaushalt Spielräume für Investitionen ergeben. Die Beauftragung eines Gutachtens ermögliche es, die im Rahmen des Verfahrensverlaufs auftretenden Fragen zu beantworten. Abschließend teilt sie mit, dass die Entscheidung, ob eine Umwandlung stattfinden werde, der Gemeinderat treffen werde.

Der Vorsitzende stellt dar, dass in der Vorlage sowohl der 360-Grand-Blick als auch die Erarbeitung einer Eigenbetriebssatzung enthalten sei. Er schlägt vor, den Beschluss zu splitten und zunächst ein Gutachten zu erstellen, das die Sinnhaftigkeit einer Eigenbetriebslösung herausarbeitet. Der zweite Schritt solle erst dann erfolgen, wenn eine Zustimmung zum Eigenbetrieb erfolgt sei. Zum zeitlichen Ablauf berichtet er, dass eine mögliche Gründung zum Jahreswechsel 2025/2026 erfolgen solle, da die erforderlichen Investitionen dann wirksam werden und die Kreditobergrenze derzeit nicht unterscheide, ob die Investitionen gebührenfinanziert seien oder nicht.

Stadtrat Löffler (GRÜNE) teilt mit, dass er dem Vorhaben offen gegenüberstehe und spricht sich dafür aus, bereits jetzt in einen Informationsaustausch einzusteigen.

Stadtrat Hofmann (CDU) schließt sich dem Redebeitrag von Stadtrat Löffler (GRÜNE) an. Weiter spricht er sich dafür aus, dem Vorschlag des Vorsitzenden zu folgen.

Stadtrat Kalmbach (FW|FÜR) befürwortet ebenfalls, dass der Beschluss gesplittet werde und zunächst die Sinnhaftigkeit eines Eigenbetriebs zu prüfen und erst dann den zweiten Schritt zu beauftragen.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD) führt aus, dass die Gründung des Eigenbetriebs dazu diene mehr Schulden zu machen. Er schlägt vor, zunächst eine Debatte über die zu prüfenden Kriterien zu führen.

Bürgermeister Fluhrer gibt zu bedenken, dass aufgrund der Haushaltssystematik die Zeit dränge. Er spricht sich ebenfalls für den Vorschlag aus, zunächst die Grundlagen zu erarbeiten und erst danach die Details nachzuziehen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass heute der Beauftragung grundsätzlich zugestimmt werden solle aber der zweite Teil der Summe und der zweite Teil des Auftrags, der sich mit der konkreten Realisierung beschäftige, erst dann freigegeben werde, wenn der Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs gefasst worden sei.

Stadtrat Hofmann (CDU) entgegnet auf den Redebeitrag von Stadtrat Dr. Schmidt (AfD), dass es hierbei nicht darum gehe neue Schulden zu machen.

Der Vorsitzende teilt auf Nachfrage von **Stadtrat Dr. Schmidt (AfD)** mit, dass es Schulden gebe, die über Gebühren und Abschreibungen wieder erwirtschaftet werden können und Schulden, die unrentabel seien. Er gibt zu bedenken, dass die Alternative darin bestehe, nur noch in die Kläranlage zu investieren und die weiteren dringenden Investitionen dann nicht mehr zu tätigen. Es gelte auch konsumtive Schulden davon zu unterscheiden, was dem Erhalt der Daseinsvorsorge über die Finanzierung von Gebühren diene.

Der Vorsitzende teilt auf Nachfrage von **Stadträtin Fenrich (pl.)** mit, dass die Investitionen in die Kläranlage und die Entwässerung immer über Gebühren refinanziert werden. Er fasst abschließend zusammen, dass nun darüber abgestimmt werden solle, dass die erforderlichen Mittel zu Verfügung gestellt werden, dass diese jedoch gesplittet werden, in einen Teil der notwendig sei um die Grundanalyse zu machen und einen Teil, der der Durchführungsklärung diene. Dazwischen werde eine Entscheidung des Gemeinderats oder des Hauptausschusses herbeigeführt. Er stellt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bei einer Gegenstimme die mehrheitliche Zustimmung zum modifizierten Beschluss fest.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
29. Juli 2024